

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wesermarsch

Aufgrund der §§ 10 bis 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.10.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Landkreises Wesermarsch vom 19. Dezember 2016 wird in dem nachfolgend genannten Paragraphen geändert. Alle anderen nicht genannten Paragraphen bleiben bestehen.

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen sowie die Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.landkreis-wesermarsch.de im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch verkündet bzw. bekannt gemacht.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden im Internet unter der Adresse www.landkreis-wesermarsch.de bekannt gemacht.

(2) Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in den Tageszeitungen *Nordwest-Zeitung*, *Kreiszeitung Wesermarsch* und *Die Norddeutsche*, jeweils nach regionalem Bezug, nachrichtlich hinzuweisen.

Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der im Einzelfall zweckmäßigen Weise.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 03.12.2022 in Kraft.

Brake, den 09.10.2023

Stephan Siefken

Landrat